

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/398/2019

Beschlussvorlage

TOP	1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Wolfskaul,, - Beratung über die vorzusehende externe naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 11.07.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich sich alternativ Flächen der Stiftung Natur und Umwelt des Landeskreises Mayen-Koblenz zu bedienen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, nachdem gemeindeeigene Flächen nicht kurzfristig hierfür zur Verfügung stehen.

Die Fraktionen hatten in Vorfeld bereits Herrn Ortsbürgermeisters Thomas Braunstein ermächtigt das Büro Fassbender-Weber mit den notwendigen Abstimmungen mit der v. g. Stiftung bezüglich der Zuordnung dieser Flächen zu beauftragen. Dies ist mit Schreiben vom 29.07.2019 erfolgt.

Gleichzeitig wird der bisherige Beschluss, gemeindeeigene Grundstücke untersuchen zu lassen, hiermit aufgehoben.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Sofern die Ortsgemeinde den Ausgleich auf eigenen Flächen durchführen möchte, entstehen hier Kosten für die Erstanlage, die Fertigstellungs- und Gewährleistungspflege über 3 bis 5 Jahre und die dauerhafte Pflege für die Zeit des Bestehens des Gewerbegebietes, d. h. für immer.

Für die Fraktionen ist zwischenzeitlich erkennbar geworden, dass außer einer Vielzahl kleinerer, verstreut liegender, kurzfristig verfügbarer gemeindeeigener Grundstücke, keine größeren zusammenhängenden gemeindeeigenen Grundstücke kurzfristig verfügbar sind, um hierfür eine naturfachliche Untersuchung bezüglich ihrer Geeignetheit in Auftrag zu geben. Daher sowie um dem laufenden Aufstellungsverfahren Fortgang zu verschaffen, sieht der Rat die Notwendigkeit, entgegen der bisherigen Beschlusslage hinsichtlich des naturschutzfachlichen Ausgleichs, auf die grundsätzliche Möglichkeit zurück zu greifen, dass sich die Ortsgemeinde für den Ausgleich alternativ Flächen der Stiftung Natur und Umwelt des Landkreises Mayen-Koblenz bedient.

Nach aktueller Bilanzierung des Büros Fassbender Weber ergibt sich ein Bedarf an externen Ausgleichsflächen/-maßnahmen im Umfang von etwa 5.022 m² bei mittlerer Eignung.

Nach Mitteilung des beauftragten Planungsbüros ergeben sich in diesem Fall Kosten in Höhe von 11.000 € bis 15.000 €.

Nachdem die Ortsgemeinde zunächst davon abgesehen hatte, will sie nunmehr die Möglichkeit, auf Flächen der Stiftung Natur und Umwelt des Landkreises Mayen-Koblenz zurückzugreifen, in Anspruch nehmen.

Aufgrund der schriftlichen Mitteilung des Ortsbürgermeisters Thomas Braunstein vom 19.07.2019 wurde inzwischen das Büro Fassbender-Weber mit Schreiben vom 29.07.2019 beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit der v. g. Stiftung bezüglich der Zuordnung dieser Flächen vorzunehmen, da derzeit keine ausreichenden, sofort verwendbaren, gemeindeeigenen Flächen zur Verfügung stehen.

Der Beschluss ist nachzuholen und der ursprüngliche Beschluss über die mögliche Verwendung gemeindeeigener Grundstücke aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Veranschlagung				57111-562550
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 25.000 €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Anlage Nr. 1 - Vermerke Ausgleich über Stiftung MYK